



Brüssel, den 28. November 2018
(OR. en)

14368/1/18
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0328(COD)

CYBER 283
TELECOM 411
CODEC 2031
COPEN 398
COPS 438
COSI 287
CSC 325
CSCI 150
IND 352
JAI 1148
RECH 495
ESPACE 65

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 14141/18
Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums
für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des
Netzes nationaler Koordinierungszentren
– Fortschrittsbericht

Der Vorsitz hat einen Fortschrittsbericht zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren erstellt, der dazu dienen soll, eine Bilanz der bei diesem Dossier erzielten Fortschritte zu ziehen.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung der Horizontalen Gruppe "Fragen des Cyberraums" vom 14. November 2018 erörtert. Es wurde eine überarbeitete Fassung des Berichts (siehe Dokument 14368/18) erstellt, in die die Bemerkungen der Delegationen eingeflossen sind. Anschließend wurde Dokument 14368/1/18 REV 1 erstellt, in dem Punkt 17 des Fortschrittsberichts ausführlicher behandelt wurde.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht zu vereinbaren, dass der Fortschrittsbericht dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf dessen Tagung am 4. Dezember 2018 vorgelegt wird.

Der Rat wird ersucht, Kenntnis von dem Fortschrittsbericht zu dem Vorschlag zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren zu nehmen.

**VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES ZUR EINRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN KOMPETENZZENTRUMS
FÜR CYBERSICHERHEIT IN INDUSTRIE, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG UND
DES NETZES NATIONALER KOORDINIERUNGSZENTREN**

FORTSCHRITTSBERICHT

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 13. September 2017 ein Maßnahmenpaket zur Cybersicherheit¹ angenommen. Das Paket baut auf bestehenden Instrumenten auf und enthält neue Initiativen zur weiteren Verbesserung der Cybersicherheit in der EU.
2. Aufbauend auf den 2017 angekündigten ehrgeizigen Initiativen im Bereich der Cybersicherheit hat die Kommission unverzüglich vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung eines Netzes von Koordinierungszentren für Cybersicherheit und eines neuen europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung getroffen, um in stärkere und zukunftsweisende Fähigkeiten und Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit in der EU zu investieren².
3. Darüber hinaus hat die Kommission eine Bestandsaufnahme der Fachzentren vorgenommen, mit dem Ziel, Beiträge von 665 Fachzentren für Cybersicherheit zu ihrem Know-how, ihren Tätigkeiten, ihren Arbeitsbereichen und der internationalen Zusammenarbeit zu sammeln. Die Erhebung wurde im Januar 2018 eingeleitet; die bis zum 8. März 2018 eingereichten Beiträge wurden im Analysebericht berücksichtigt.
4. Als Grundlage für künftige Überlegungen hat die Kommission außerdem im Rahmen von Horizont 2020 eine Pilotphase eingeleitet (Aufruf Nr. SU-ICT-03-2018), damit sich die nationalen Zentren zu einem Netz zusammenschließen und so eine neue Dynamik bei der Entwicklung von Kompetenz und Technik im Bereich der Cybersicherheit entfalten können.

¹ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/policies/cybersecurity> (in englischer Sprache).

² Dossier 2018/0328 (COD).

5. Hauptziel des Gesetzgebungsvorschlags für das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und das Netz nationaler Koordinierungszentren ist die Schaffung einer wirksamen und effizienten Struktur zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung von Forschungskapazitäten und Forschungsergebnissen und zur Anwendung innovativer Lösungen im Bereich der Cybersicherheit, da die bestehenden Fähigkeiten und Zuständigkeiten der EU in diesem Bereich zwar beträchtlich, aber gleichzeitig auch sehr fragmentiert sind. Der Vorschlag stützt sich aufgrund seiner Art und seiner besonderen Ziele auf eine doppelte Rechtsgrundlage³.
6. In dem Vorschlag sind drei Governance-Ebenen vorgesehen:
 - a) auf EU-Ebene das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit,
 - b) auf nationaler Ebene das Netz nationaler Koordinierungszentren,
 - c) auf Ebene der Interessenträger die Kompetenzgemeinschaft für Cybersicherheit.

Die geplante Leitungsstruktur des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit umfasst einen Verwaltungsrat, einen Exekutivdirektor und einen wissenschaftlich-technischen Beirat.
7. Die Finanzmittel sollen hauptsächlich aus den Programmen "Digitales Europa" und "Horizont Europa" bereitgestellt werden, zudem soll die Möglichkeit der Kofinanzierung mit der Industrie sowie die Möglichkeit freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten bestehen. In diesem Kontext wird das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit dem Netz nationaler Koordinierungszentren als Durchführungsstelle für zwei unterschiedliche Finanzierungskanäle für Cybersicherheit in der EU im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (Programme "Digitales Europa" und "Horizont Europa") fungieren.

³ Artikel 173 Absatz 3 und Artikel 187 AEUV.

II. DERZEITIGER STAND

8. Die Kommission hat den Gesetzgebungsvorschlag am 12. September 2018 veröffentlicht. Die horizontale Gruppe "Fragen des Cyberraums" hat in ihrer Sitzung vom 17. September 2018 die Beratungen über den Vorschlag aufgenommen; die Sitzung begann mit einer allgemeinen Präsentation durch die Kommission. Die Folgenabschätzung wurde in der Sitzung der Horizontalen Gruppe vom 28. September 2018 vorgestellt.
9. Die horizontale Gruppe hat den Wortlaut des Verordnungsentwurfs in ihren Sitzungen vom 28. September, 8. Oktober und 30. Oktober geprüft.
10. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018 heißt es, dass die Verhandlungen über alle Vorschläge zur Cybersicherheit vor dem Ablauf der Legislaturperiode abgeschlossen werden sollten⁴.
11. In der Sitzung der horizontalen Gruppe "Fragen des Cyberraums" vom 30. Oktober 2018 gab der Vorsitz der ENISA, der EDA und der ESCO die Gelegenheit, ihre Standpunkte zu dem Verordnungsentwurf darzulegen und Empfehlungen auszusprechen, um sicherzustellen, dass die von dem Vorschlag betroffenen Interessenträger in die Beratungen einbezogen werden.
12. Im Anschluss an die Beratungen in der horizontalen Gruppe wurden die Mitgliedstaaten ersucht, bis zum 8. November 2018 schriftliche Bemerkungen einzureichen. Insgesamt 15 Mitgliedstaaten nutzten die Gelegenheit, ihre Standpunkte schriftlich darzulegen.
13. Die meisten Delegationen heißen die allgemeinen Ziele des Vorschlags gut, und zwar insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, die technischen und industriellen Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit, die erforderlich sind, um den digitalen Binnenmarkt zu schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Cybersicherheitsbranche der EU zu steigern, zu wahren und weiterzuentwickeln, indem insbesondere die Forschungsprogramme der Union im Bereich der Cybersicherheit stärker koordiniert werden.

⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 18. Oktober 2018.

14. Es wurde jedoch auch eine Reihe von Bedenken und Fragen geäußert, die insbesondere die Leitungsstruktur sowie die Tatsache betrafen, dass derzeit in verschiedenen Ratsformationen (Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit) über die Programme "Digitales Europa" und "Horizont Europa" beraten wird und die Ergebnisse der Verhandlungen noch nicht bekannt sind. Darüber hinaus baten die Mitgliedstaaten um mehr Klarheit bezüglich der Abgrenzung zu bestehenden Strukturen und der Synergien mit diesen Strukturen. Es wurde auch um weitere Klarstellungen zu den Durchführungsstrukturen und den Finanzierungsmechanismen gebeten.
15. Es fand ein Informationsaustausch mit der Gruppe "Forschung" und der Gruppe "Telekommunikation und Informationsgesellschaft" statt. Der Vorsitz jeder der beiden Gruppen erläuterte in der Sitzung der horizontalen Gruppe "Fragen des Cyberraums" vom 14. November 2018 den aktuellen Stand in der jeweiligen Gruppe.
16. Das Europäische Parlament benannte Julia Reda (Verts/ALE) als Berichterstatterin des federführenden EP-Ausschusses ITRE. Der Entwurf des ITRE-Berichts wird am 7. Januar 2019 vorgelegt. Änderungsanträge können bis zum 9. Januar, 12.00 Uhr, gestellt werden. Die Abstimmung des EP-Ausschusses ITRE ist für den 19. Februar 2019 angesetzt.
17. Aufbauend auf den Beiträgen der Mitgliedstaaten und den vorerwähnten Beratungen in der horizontalen Gruppe "Fragen des Cyberraums" werden der österreichische Vorsitz und der künftige rumänische Vorsitz ein Non-Paper erstellen. Dieses Non-Paper soll im Dezember 2018 veröffentlicht werden. Dieses Dokument wird sich vor allem mit den Hauptzielen befassen, die dieser Vorschlag erfüllen sollte, und zentrale Anliegen und Bedenken behandeln, die in nachfolgenden Beratungen zu klären sind, damit die Mitgliedstaaten bei der Verhandlung des Vorschlags Fortschritte erzielen können.
18. Der künftige rumänische Vorsitz plant, die Beratungen über dieses wichtige Dossier fortzusetzen, um zu einer allgemeinen Ausrichtung zu gelangen; dabei wird er auf den Fortschritten aufbauen, die unter österreichischem Vorsitz erzielt wurden.